

Konzept der Schulsozialarbeit an der Grundschule Heidenoldendorf

Stand: 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Anspruch des Konzeptes	3
2 Definition Schulsozialarbeit	4
3 Rechtliche Grundlagen	4
4 Beschreibung der Schule	4
5 Aufgaben der Schulsozialarbeit	6
6 Ziele und Zielgruppe	8
7 Zugang zur Schulsozialarbeit	10
8 Methoden der Schulsozialarbeit	11
9 Qualität der Schulsozialarbeit	12
10 Resümee	13
Anhang	15

Grundschule Heidenoldendorf
Adolf-Meier-Str. 40
32758 Detmold

Stadt Detmold
Fachbereich 2
Jugend, Schule, Soziales und Sport
Heldmanstr. 24
32756 Detmold

1 Anspruch des Konzeptes

Das hier vorliegende Konzept ist in der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den SchulsozialarbeiterInnen (sowohl den städtischen aus auch den vom Land oder über das Matching-Prinzip angestellten SchulsozialarbeiterInnen) und den Schulen (Schulleitern/ Schulleiterinnen und LehrerInnen) der Stadt Detmold entstanden. Es ist die Weiterentwicklung des bereits verabschiedeten „Rahmenkonzeptes für Schulsozialarbeit der Stadt Detmold“ vom 23.03.14.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Sowohl gesellschaftliche als auch familiäre (Sozialisations-)Bedingungen unterliegen derartig dem Wandel, dass für Kinder und Jugendliche ein unterstützendes System geschaffen werden muss, das an dem Lebensort ansetzt, an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention §28 „Recht auf Bildung/ Berufsausbildung“ und §29 „Bildungsziele/ Bildungseinrichtungen“ möchte die Stadt Detmold die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener verbessern und betreibt in diesem Sinne den Ausbau der Schulsozialarbeit. Den Schulen soll dadurch ein eigenständiges Instrument zur Unterstützung, Beratung und Anregungen zum sozialen Lernen gegeben werden. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit, deshalb ist es der Stadt Detmold wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen resp. alle am Lebensraum Schule Beteiligte einen zuverlässigen und kontinuierlichen Ansprechpartner haben.

Ein besonderes Merkmal der Schulsozialarbeit in Detmold ist deren Anbindung an den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD), als Teil der multiprofessionellen Teams. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes können in Krisensituationen schnell effektive Lösungsansätze beraten und erarbeitet werden. Dadurch gelingt es, ein zusätzliches Angebot der Jugendhilfe zu institutionalisieren, dass nachhaltig Unterstützung (z.B. HzE, u.a.) ermöglicht. Dem Bundeskinderschutzgesetz §4 „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ soll in diesem Zusammenhang besonders Rechnung getragen werden.

Die Schulsozialarbeit nimmt eine immer wichtiger werdende Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ein.

Des Weiteren haben die Schulen gute Bedingungen für Schulsozialarbeit geschaffen. Diese sich ergänzenden Rahmenbedingungen machen Schulsozialarbeit höchst effektiv und intensiv.

Stadt Detmold
Fachbereich 2
Jugend, Schule, Soziales und Sport
Koordination für Schulsozialarbeit

2 Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptieren Schulsozialarbeiter Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule (Drilling, S.95).

Schulsozialarbeit versucht, die Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begleiten, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu klären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln. (Vgl. Kreft/ Mielenz (Hrsg.) 1996, S.56)

3 Rechtliche Grundlagen

Die Handlungsgrundlage der Schulsozialarbeit in Detmold bildet die bereits verabschiedete „Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in Detmold“ vom 20.03.2014.

Wie bereits dort zu erkennen ist, zeigen sich die rechtlichen Grundlagen anhand verschiedener Gesetze. Besonders hervorzuheben sind allerdings das VIII. Sozialgesetzbuch und die Schulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hier ist das Recht eines jeden jungen Menschen, auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hervorzuheben.

Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden.

Die genauen Hinweise auf die entsprechenden gesetzlichen Richtlinien finden sich im Anhang an dieses Konzept wieder.

4 Beschreibung der Schule

Die Grundschule Heidenoldendorf ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule im gleichnamigen Detmolder Stadtteil Heidenoldendorf, gelegen im Sozialraum Mitte West.

Die ca. 200 SchülerInnen werden hier unter der Schulleitung von Maria Becker von einem multiprofessionellen, pädagogischen Team begleitet, gefördert und unterrichtet. Zu diesem Team zählen 14 LehrerInnen, zwei Sonderpädagoginnen, eine Schulsozialarbeiterin, eine Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase und das Team der Offenen Ganztagschule (kurz: OGS) mit vier ErzieherInnen, vier Ergänzungskräften und zwei Hauswirtschaftskräften.

Den SchülerInnen wird von 8 – 13 Uhr eine verlässliche Betreuung angeboten, die in den Randstunden und am Nachmittag bis 16 Uhr von der OGS ergänzt wird. Ca. 100 Kinder besuchen diese in vier Gruppen, erhalten hier ein gemeinsames Mittagessen und Hausaufgabenhilfe, bevor sie in den Gruppen oder in unterschiedlichen AGs spielen, toben und kreativ sein können.

In der Schülerschaft kommen etwa 70% der Kinder aus Familien, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Die daraus resultierende Mehrsprachigkeit, verschieden erlebte Erziehungsansätze, unterschiedliche Rollendefinitionen und kulturelle Hintergründe führen oftmals dazu, dass die SchülerInnen Unterstützung in der Bewältigung der Unterschiede und Widersprüchlichkeiten benötigen.

Es zeigt sich zudem, dass unklare Erziehungskonzepte, inkonsequentes Verhalten der Eltern und Schwierigkeiten im Umgang mit den Kindern nicht selten zu Konflikten zwischen Eltern und Kindern, einer Überforderung der Eltern und zu einer immer stärker werdenden Verlagerung der Erziehungsverantwortung an die Schule führen.

Parallel dazu lässt sich auch der steigende Anteil der jungen, unerfahrenen aber auch alleinerziehenden Eltern¹ verzeichnen. Der alleinstehende Elternteil steht hierbei im Besonderen vor der Herausforderung, Beruf und Erziehung ihres/seines Kindes in Einklang zu bringen. Auch für die Kinder stellt diese Situation häufig eine Belastung dar, da sie unter der Trennung ihrer Eltern leiden und den anderen, nicht primär erziehenden Elternteil nur bei Besuchskontakten sehen können. Nicht selten haben die Eltern auch neue Partner oder es bilden sich Patchwork-Familien mit Stiefgeschwistern, die eine neue Familienstruktur bilden, auf die sich alle Beteiligten neu einstellen müssen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Grundschule Heidenoldendorf Schule für Gemeinsames Lernen. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hier inklusiv unterrichtet und gefördert.

Die unterschiedlichen familiären und individuellen Hintergründe der Kinder und die Tatsache, dass die SchülerInnen einen erheblichen Teil ihrer Zeit in der Schule verbringen, macht es notwendig, hier auf die Gegebenheiten pädagogisch zu reagieren und soziale Angebote daran auszurichten.

Dies zeigt sich im Besonderen im Leitbild der Schule, welches in seiner Grundhaltung einen zuversichtlichen Blick auf die Menschen und ihre Fähigkeiten betont. Abgerundet wird dies von den drei Grundbausteinen Gemeinschaft, Bildung und Individualität/Vielfalt.

Neben der reinen Wissensvermittlung ist es ein wichtiges schulisches Anliegen, Erziehungsarbeit zu leisten. Unterricht und Erziehung können im alltäglichen Kontakt zu den Kindern nicht voneinander getrennt werden, da nur beide Teilbereiche gemeinsam ihre bestmögliche Entwicklung gewährleisten.

Dazu werden sie zu jeder Zeit gefördert und gefordert, wobei darauf geachtet wird, dass jedes Kind individuell die Balance zwischen der Herausforderung einer neuen Aufgabe und der Möglichkeit, diese erfolgreich zu bewältigen, finden kann. Individuelle Stärken sollen gewürdigt werden und erzielte Erfolgserlebnisse den SchülerInnen dabei verhelfen, ein positives Selbstbild und Selbstvertrauen zu entwickeln.

In der Schule geht es aber nicht nur um die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen, sondern auch um das soziale Miteinander in der Gemeinschaft. Eine angstfreie, freundliche Atmosphäre in der Klasse und die Einbindung jedes Kindes in die Lerngruppe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die SchülerInnen positiv entfalten können.

Die Schulsozialarbeit, die mit Julia Greschus an der Grundschule Heidenoldendorf einen festen Platz im Schulsystem hat, ergänzt die tägliche Arbeit mit ihren spezifischen Angeboten.

¹Im weiteren Verlauf wird zur besseren Lesbarkeit von Eltern gesprochen: gemeint sind hier allerdings alle Sorgeberechtigten, Eltern, Pflegeeltern, Großeltern

5 Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin begleitet die SchülerInnen in ihren ersten vier Schuljahren an der Grundschule und ist ihnen in dieser Zeit verlässliche Ansprechpartnerin.

So begleitet sie den Schulalltag, unterstützt die SchülerInnen bei der Bewältigung von Problemlagen und fördert ihre individuelle Entwicklung mithilfe von Kompetenztrainings.

- *Beratung/Einzelfallhilfe*

Die SchülerInnen können die Schulsozialarbeiterin ansprechen, wenn sie Fragen, Sorgen oder Probleme haben. In Absprache mit den KlassenlehrerInnen kann anschließend in Ruhe darüber gesprochen und eine Lösung gesucht werden. Die Schulsozialarbeiterin tritt ihnen als neutrale Erwachsene entgegen, die keine Leistungsbewertung vornimmt und sich genügend Zeit für ein Gespräch nehmen kann. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich um persönliche, familiäre oder schulische Themen handelt. Jedes Anliegen wird vertraulich behandelt und nur in sorgfältigem Ermessen mit den LehrerInnen und Eltern diskutiert.²

Bei akuten Problemen oder Streitigkeiten kann eine Lösung meist zeitnah gefunden werden. Dazu hilft meist ein lösungsorientiertes Gespräch, bei dem bei Bedarf auch MitschülerInnen oder LehrerInnen einbezogen werden können.

Die Schulsozialarbeiterin kann bei Schwierigkeiten zwischen einzelnen SchülerInnen als Mediatorin fungieren. Der Leitsatz „Störungen haben Vorrang“ findet hier Anwendung, was bedeutet, dass ein Konflikt möglichst schnell mit allen Beteiligten geklärt werden soll, damit sich alle wieder sorgenfrei auf den Unterricht konzentrieren können. In einer ruhigen Atmosphäre kann jedes Kind aus seiner Sichtweise berichten und anschließend gemeinsam nach der Ursache und der Lösung des Konflikts gesucht werden. Hierbei wird darauf hingearbeitet, dass die Streitenden lösungsförderliche Kommunikationsstrukturen kennenlernen und einhalten, die zu einer friedlichen, gewaltfreien Klärung des Streits führen.

Bei überdauernden Konflikten / Problemen reicht ein einzelnes Gespräch mit dem Kind meist nicht aus. Hier ist es oftmals notwendig, die KlassenlehrerInnen in die Lösung des Konfliktes einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen und den Eltern ins Gespräch zu kommen, um zu überlegen, wie die Situation für das Kind verbessert werden kann.

Das freiwillige Gesprächs- bzw. Beratungsangebot richtet sich dabei nicht nur an die SchülerInnen, sondern auch an ihre Eltern. So können auch diese bei Bedarf Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen, um sich Rat bei Erziehungsfragen zu holen oder Sorgen zu äußern, die sie im persönlichen oder schulischen Bereich mit ihren Kindern haben. Im gemeinsamen Kontakt können die Schwierigkeiten besprochen und Lösungswege gesucht werden und/oder Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen oder Freizeit- und Unterstützungsangeboten hergestellt werden.

Zudem stehen ihnen die Schulsozialarbeiterinnen als Informationsgeberinnen und Unterstützerinnen bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung.

In Zukunft wird überlegt, weitere Angebote für Eltern anzubieten. Dies könnte beispielsweise durch

² Bei einem Verdacht auf Kindeswohl- oder andere gefährdende Verhältnisse muss die Schulsozialarbeiterin auch ohne Absprache oder Zustimmung tätig werden und entsprechende Stellen informieren.

ein Elterncafé realisiert werden, in dessen Rahmen immer wieder aufkommende Fragen gemeinsam angesprochen und bearbeitet werden können.

Neben der beratenden Tätigkeit können im Einzelfall auch regelmäßige Einzeltermine mit Schülerinnen vereinbart werden, die Unterstützung in einem bestimmten Bereich benötigen. Dies kann SchülerInnen betreffen, die schüchtern und unsicher sind, unter Ärgereien von MitschülerInnen leiden oder keinen richtigen Anschluss an die Klassengemeinschaft finden. Aber auch sozial- und verhaltensauffällige SchülerInnen können im individuellen Kontakt zu den Schulsozialarbeiterinnen schwierige Situationen in der Schule thematisieren und so Unterstützung bei der Verbesserung ihres Verhaltens finden. Im Einzeltraining sollen sie dann anhand konkreter Übungen und Identifikationsgeschichten bestimmte Verhaltensweisen kennen- und auch erlernen, die ihnen den Alltag in der Schule und der Klassengemeinschaft erleichtern. Bei diesen Trainings kann es sich sowohl um Persönlichkeits- oder auch Verhaltenstrainings handeln.

- *Soziale Gruppenarbeit*

Neben den individuellen Unterstützungsangeboten bietet die Schulsozialarbeit auch soziale Gruppentrainings an. In den Einheiten des sogenannten sozialen und emotionalen Lernens können mit Klassen oder auch klassenübergreifenden Kleingruppen spielerisch soziale Themen bearbeitet und angemessene Verhaltensweisen eingeübt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, sich zunächst mit der eigenen Person samt der individuellen Stärken und Schwächen, aber auch Interessen und Gefühlen auseinanderzusetzen, um sich anschließend mit den Mitmenschen und dem Zusammenleben in der Gemeinschaft zu beschäftigen. Der Vorteil ist hierbei, dass die SchülerInnen voneinander lernen und gewünschtes soziales Verhalten direkt untereinander einüben können.

Bei den sozialen Gruppentrainings ist es ein Anliegen, vor allem präventiv, also vorbeugend, zu arbeiten. Die SchülerInnen sollen neben dem reinen Wissenserwerb im Regelunterricht durch spielerische Übungen und Trainings erfahren, wie wichtig ein positives Sozialverhalten und Klassenklima für das Lernen und Leben in der Gemeinschaft sind und wie dieses genau aussehen kann.

- *Begleitung von gemeinschaftlichen Aktivitäten*

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an gemeinschaftlichen Aktionen wie Schulausflügen, Festen oder Ähnlichem teil, um einen positiven Kontakt zu SchülerInnen und ihren Eltern zu pflegen. Darüber hinaus ist sie Teilnehmerin im Schulpalaver - einer Schülerkonferenz, in denen Themen von VertreterInnen der einzelnen Klassen eingebracht und anschließend gemeinsam besprochen werden. So unterstützt sie das gemeinsame Gestalten des Lernalltags von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

- *Arbeit mit LehrerInnen*

Alle beschriebenen Angebote werden stets mit den LehrerInnen und/oder Eltern besprochen. Es ist ein wichtiges Anliegen, über die Unterstützungsmöglichkeiten zu sprechen und sich gemeinsam für ein passendes Angebot zu entscheiden. Dazu ist es notwendig, sich regelmäßig über die SchülerInnen und mögliche soziale Themen auszutauschen.

Die Schulsozialarbeiterin nimmt trotz eines anderen Anstellungsträgers als „Mitglied“ des Kollegiums

an gemeinsamen Besprechungen und Konferenzen teil. Sie möchte hierbei vor allem mit der Schulleitung und der Beratungslehrerin im engen Austausch sein, um einen guten Überblick über aktuelle Arbeitsgebiete zu behalten. Zudem ist sie auch für die LehrerInnen Ansprechpartnerin und berät diese im Umgang mit ihnen sorgenbereitenden SchülerInnen. Sie können hierzu im Unterricht hospitieren und sich so durch ihre Beobachtungen ein eigenes Bild von den entsprechenden SchülerInnen machen. Bei Bedarf können gemeinsame Elterngespräche oder auch Hausbesuche durchgeführt und so das umfassende Beratungsangebot der Schule repräsentiert werden. Bei krisenhaften Themen wie Mobbing, häuslicher Gewalt oder dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (nach §8a SGB VIII) wird die Schulsozialarbeiterin als Mitarbeiterin der Jugendhilfe hinzugezogen, begleitet den Kontakt mit dem Jugendamt oder anderen Hilfeeinrichtungen und unterstützt die LehrerInnen und die Schulleitung im Umgang mit den schwierigen Situationen³.

- *Vernetzung mit außerschulischen Institutionen und Hilfeeinrichtungen*

Die Schulsozialarbeiterin ist mit außerschulischen Institutionen vernetzt, um die Ratsuchenden bei Bedarf zu Stellen zu vermitteln, die die professionelle Beratung der Schulsozialarbeit mit ihrer Fachkompetenz ergänzen. Dabei kann es sich um Beratungsstellen handeln, aber auch das Jugendamt und der Schulpsychologische Dienst sind hier in besonderer Weise zu nennen. Auch zur Offenen Jugendarbeit und Sport- und Freizeitangeboten soll ein guter Kontakt bestehen, damit Kinder und ihre Eltern unterstützt werden können, auch Kontakt zu diesen und ihren Angeboten aufnehmen zu können.

6 Ziele und Zielgruppe

- *Auf gemeinschaftlicher Ebene*

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, auf Schulebene das Schulklima nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass alle SchülerInnen sich in der Schule wohl fühlen und samt ihren Stärken und Schwächen, Interessen und Fähigkeiten wertgeschätzt werden. Jedes Kind wird hierbei von den LehrerInnen und den anderen pädagogischen MitarbeiterInnen des Kollegiums gefördert und gefordert, um so die Möglichkeit zu erhalten, sich individuell bestmöglich zu entwickeln.

Das soziale Klima im Umgang miteinander soll durch die Unterstützung der Schulsozialarbeiterin verbessert und gefördert werden. In den Gruppen- und Einzeltrainings erlernen die SchülerInnen hierzu spielerisch Kompetenzen, die wichtig für ihr weiteres Leben sind.

So sollen sie lernen, zukünftigen Konflikten und Problemen möglichst selbstsicher entgegen zu stehen und Handlungsstrategien an die Hand bekommen, die sie für die Bewältigung von Problemen nutzen können.

Ziele dieser Trainings können dabei unter anderem sein:

³Hierbei soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Verantwortung für den entsprechenden Fall entsprechend des Gesetzes in der Hand der Schule (Schulleitung, KlassenlehrerInnen) verbleibt.

- die Bildung eines realistischen Selbstbildes
 - die Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
 - die Förderung der Kommunikationsfähigkeit
 - die Förderung von Empathie
 - die Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
 - das Erlernen gegenseitiger Akzeptanz
 - das Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
- *Auf individueller Ebene – SchülerIn*

Die Schulsozialarbeit möchte alle SchülerInnen dabei unterstützen, Schwierigkeiten in ihrem Schulverlauf zu bearbeiten und Stolpersteine auf ihrem Weg möglichst wegzuräumen. Sie sollen in den Fachkräften Ansprechpartnerinnen erhalten, die „Anwältinnen“ für sie sein können und sich für ihr Wohl einsetzen. Mögliche Schwierigkeiten in der Familie oder andere Belastungen sollen durch ihren Kontakt zu den SchülerInnen und den regelmäßigen Austausch mit den LehrerInnen schnell erkannt und Hilfesysteme früh installiert werden, um so einen Anstieg der Problematiken zu verhindern.

- *Auf individueller Ebene – Eltern*

Auf Seiten der Elternarbeit soll erreicht werden, dass Eltern Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen, wenn sie Sorgen oder Schwierigkeiten haben, die sie nicht (allein) mit dem/der KlassenlehrerIn besprechen möchten. Die mögliche Skepsis der Eltern gegenüber der Jugendhilfe und Beratungsstellen soll abgebaut und gemeinsam daraufhin gearbeitet werden, dass

- die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus verbessert wird; die Eltern bei schulischen Prozessen mitwirken
 - Schwellenängste der Eltern gegenüber der Schule abgebaut werden
 - die Eltern Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen (lernen)
 - die Erziehungskompetenzen gefördert werden
 - die Lebenssituation der SchülerInnen positiv beeinflusst wird
 - Eltern Informationen über Angebote außerschulischer Institutionen erhalten
 - sie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten
- *Auf individueller Ebene – LehrerInnen*

Die LehrerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen der Schule sollen mit der Schulsozialarbeiterin Unterstützung in allen schulischen Belangen erhalten. Bei Problematiken mit SchülerInnen oder Eltern können sie einerseits durch ihre Arbeit eine Entlastung sein und andererseits gemeinsam mit der Lehrkraft als Team auftreten, um verschiedene Perspektiven und Sichtweisen in der pädagogischen Arbeit zusammenzuführen.

Die Schulsozialarbeit kennt keine spezifische Zielgruppe. Die Angebote der Schulsozialarbeiterinnen richten sich gleichermaßen an alle SchülerInnen, ihre Eltern und LehrerInnen, sowie die Erzieherinnen in der OGS.

Ein besonderes Augenmerk hat sie allerdings auf sozial benachteiligte Kinder, deren Schulerfolg aus

verschiedenen Gründen erkennbar und massiv beeinträchtigt ist.

In Deutschland ist die Chancenungleichheit nach wie vor ein Problemfeld. Dies zeigt sich vor allem bei Kindern aus sozioökonomisch schwach gestellten Familien, aber auch bei Kindern mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer sozialen Lage nicht die gleichen Ausgangschancen wie Andere erhalten, gute Schulleistungen zu erreichen.

Durch die Unterstützung der Schulsozialarbeiterin soll diesen Kindern geholfen werden, die Barrieren in ihrer Schullaufbahn abzubauen und ihnen ermöglicht werden, die bestmögliche Entwicklung zu erreichen. Zudem sollen sie durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die Möglichkeit bekommen, Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und an gemeinsamen Veranstaltungen wie Tagesausflügen, Klassenfahrten oder einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen zu können.

7 Zugang zur Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat einen eigenen Arbeitsplatz gegenüber dem Lehrerzimmer. Hier kann die Fachkraft zu ihren Sprechzeiten aufgesucht werden. Neben der persönlichen Präsenz kann sie hier auch über ein eigenes Telefon oder per Email zur Terminabsprache erreicht werden.

Die Schulsozialarbeiterin ist an vier Tagen in der Woche in der Schule präsent. Sie nutzt zu diesen Zeiten die Möglichkeit, in den Pausen, bei Hospitationen/Trainings in den Klassen oder Gruppen, in der OGS und bei schulinternen Aktivitäten mit den SchülerInnen ins Gespräch zu kommen, um so in einem regelmäßigen Kontakt zu ihnen zu stehen. Dies soll ihnen gleichzeitig dazu verhelfen, die Hemmschwelle zu verringern, sie bei Sorgen oder Problemen anzusprechen.

Die Kinder können sie ihrerseits jederzeit kontaktieren oder ihr eine kleine Mitteilung bzw. einen Zettel mit dem Namen (für Erstklässler) in einem Kummerkasten hinterlassen, der an der Tür eines Besprechungsraumes hängt. Regelmäßig schaut die Schulsozialarbeiterin nach, ob sie eine Nachricht bekommen hat und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu den entsprechenden SchülerInnen auf.

Im Schulpalaver erhält sie einen Einblick in die Ideen, Gedanken und Verbesserungsvorschläge der SchülerInnen. Sie kann diese Informationen einerseits für ihre Arbeit nutzen und sich andererseits gemeinsam mit den SchülerInnen an der Lösungsentwicklung beteiligen.

Über die aktuellen Angebote der Schulsozialarbeit werden die SchülerInnen über ein Plakat in ihren Klassen und die Eltern durch einen Informationsflyer informiert. Auf diesem finden vor allem die Eltern einen Überblick über die Arbeit der Schulsozialarbeiterin, aber auch ihre Kontaktdaten, um zunächst einen Termin mit der Fachkraft zu vereinbaren. In ihrem Büro kann dann in einer vertraulichen Atmosphäre darüber gesprochen und weitere Schritte überlegt werden.

Zudem ist es ihr ein besonderes Anliegen, sich bereits früh bei den Eltern bekannt zu machen, an Elternabenden über ihre Arbeit zu informieren und bei schulischen Festen und Veranstaltungen mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um so eine mögliche Skepsis der Eltern durch einen persönlichen Kontakt zu überwinden.

Die Schulsozialarbeiterin hat im Lehrerzimmer einen eigenen Platz und ist dort für LehrerInnen präsent und ansprechbar. Die Zeit hier kann genutzt werden, um sich über SchülerInnen auszutauschen und gemeinsam als Team zu überlegen, wie die Kinder weiterhin unterstützt werden und welche

Angebote dazu verhelfen können. Zudem nimmt sie an Konferenzen teil und bleibt so über schulische Vorgänge informiert.

8 Methoden der Schulsozialarbeit

Die wichtigste Methode der Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit, die vor allem durch regelmäßige Präsenz und Ansprechbarkeit in der Schule getragen wird. Der Kontakt zu den SchülerInnen, einerlei ob es sich dabei um niederschwellige Gespräche oder um fachlichen Kontakt im Unterricht/Training handelt, ist die Basis für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Dabei ist es entscheidend, eine vertrauensvolle, authentische Wirkung zu besitzen, um die Kinder dazu zu ermutigen, bei Problemen und Sorgen auch auf die Schulsozialarbeiterin zuzukommen, ohne Angst vor möglichen Konsequenzen zu haben.

Selbstverständlich sind das verlässliche Auftreten und der gute Kontakt auch im Besonderen im Umgang mit den Eltern wichtig. Diese sind oftmals zurückhaltend, wenn sie mit Fremden über die Schwierigkeiten in der Familie oder mit ihren Kindern sprechen sollen. Für die gemeinsame Arbeit mit ihnen ist es daher das Ziel, ihnen das Gefühl zu vermitteln, nicht vorverurteilt zu werden und dass sie die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin und den LehrerInnen eine Lösung zu finden. Sie sollen verstehen, dass alle in der Schule Beschäftigten mit und nicht gegen sie arbeiten wollen. Es ist schließlich im gemeinsamen Austausch die Aufgabe aller, einen (Lösungs-)Weg zu finden, bei dem das Wohl des Kindes an erster Stelle steht.

In den Beratungsgesprächen ist eine professionelle Gesprächsführung entscheidend. Hier stellt eine vertrauensvolle, empathisch-wertschätzende Haltung die Basis für das Beratungsangebot. Die Kinder werden so angenommen, wie sie sind – samt ihrer Stärken und Schwächen. Es ist vor allem bei den noch jungen SchülerInnen darauf zu achten, das jeweilige Alter und Entwicklungsniveau der Kinder zu beachten, um daran orientiert mit ihnen über ihre Sorgen zu sprechen.

Die Eltern erhalten von der Schulsozialarbeit Informationen über Hilfeeinrichtungen, Rat bei Erziehungsfragen und können die Fachkraft als Ansprechpartnerin für familiäre, persönliche und schulische Sorgen nutzen. Alle in der Beratung erhaltenen Auskünfte der Familie unterliegen hierbei der Schweigepflicht. Ausgenommen von dieser sind Hinweise auf eine mögliche (Kindeswohl-) Gefährdung, die direkt mit den jeweiligen KlassenlehrerInnen besprochen und von ihnen gegebenenfalls bei den zuständigen SacharbeiterInnen des Jugendamtes nach §8a SGB VIII gemeldet werden muss.

Für die LehrerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen der Schule ist die Schulsozialarbeiterin Ansprechpartnerin bei Fragen und Sorgen. Sie kann diese kollegial beraten und sie so beispielsweise bei der Findung einer pädagogischen Maßnahme für verhaltensauffällige Kinder begleiten. Wenn es nötig ist, können sie in den entsprechenden Klassen hospitieren oder auch Hausbesuche machen.

In der präventiv ausgerichteten sozialen Gruppenarbeit geht es vor allem um die spielerische Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen. Hier finden in der Schuleingangsphase vor allem die Förderung der emotionalen Intelligenz und der Empathie ihren Platz. Auch das Einüben

eines angemessenen Konfliktverhaltens und des richtigen Einholens von Hilfe kann hier in gemeinsamen Übungen behandelt werden. Die neu erlernten Verhaltensweisen und das, mithilfe des Trainings entstehende, Selbstbewusstsein soll ihnen in Zukunft dabei helfen, sich in der Gemeinschaft mit Anderen angemessen zu verhalten und Ungerechtigkeiten auf sozial erwünschte Art und Weise anzusprechen.

Um ein solches Verhalten zu erlernen, bringt die Schulsozialarbeiterin eine Reihe von Spielen und Übungen ein, bei denen mit Hilfe von Rollenspielen, kleinen Geschichten und Gruppenarbeiten, gemeinsam mit den MitschülerInnen, daran gearbeitet werden kann.

Um diese spezifischen Angebote machen zu können, ist es wichtig, sich einerseits innerschulisch mit allen Beteiligten zu vernetzen, um Bedarfe an sozialen Themen ausfindig zu machen. Hierzu ist es notwendig, im regelmäßigen Austausch zu bleiben und im Team zu agieren. Andererseits soll auch eine Vernetzung mit außerschulischen Partnern und Institutionen stattfinden, um bei Bedarf auf deren weiterführenden Hilfs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können, indem SchülerInnen und Eltern dahin vermittelt werden können.

9 Qualität der Schulsozialarbeit

Die Qualität der Schulsozialarbeit wird von verschiedenen Rahmenbedingungen bestimmt. So ist eine räumliche und materielle Ausstattung entscheidend, um die spezifischen Angebote professionell realisieren zu können. Die Schulsozialarbeiterin verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz, an dem sie in der Schule aufzufinden ist. Hier befindet sich ein eigener PC und ein Telefon mit separater Nummer, mit Hilfe derer sie telefonisch oder per Email in ihren Präsenzzeiten für Terminabsprachen zu erreichen ist. Der eigene Raum macht es möglich, in ruhiger Atmosphäre über persönliche Sorgen zu sprechen.

Es werden unter anderem nach jeder Beratung, Hospitation oder Besprechung Gesprächsprotokolle und Dokumentationen über Verläufe, Absprachen und Maßnahmen geführt, die in einem abschließbaren Schrank im Büro gelagert werden. Diese verhelfen dazu, Gespräche und Beobachtungen zu reflektieren und zu evaluieren, aber auch Besprochenes nachlesen und auf die Umsetzung kontrollieren zu können. Zudem findet quartalsweise eine Fallzahlsammlung im Rahmen eines Controllings statt.

Die LehrerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die Angebote der Schulsozialarbeit und nutzen diese im Bedarfsfall. Die Rolle in der Schule ist transparent gemacht worden, sodass alle über Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen Bescheid wissen. Die Schulsozialarbeiterin ist anerkanntes Mitglied des pädagogischen Teams, ihre Arbeit wird wertgeschätzt und anerkannt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den KollegInnen statt. Gemeinsam mit der Schulleitung werden Angebote besprochen und anschließend gemeinsam mit den KollegInnen auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert.

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Heidenoldendorf passt ihre Angebote flexibel der Schule an und wird in schulinterne Vorgänge einbezogen.

Für ihre eigene Weiterbildung nimmt die Schulsozialarbeiterin an Fortbildungen, Tagungen und an regelmäßig stattfindenden Supervisionen bzw. kollegialen Beratungen in Kooperation mit dem

Schulpsychologischem Dienst teil.

10 Resümee

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Heidenoldendorf ist zu einem festen Angebot in der Schule geworden. Die SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen haben mit der Schulsozialarbeiterin eine neutrale Ansprechpartnerin gefunden, die ihnen in ihrem Schulalltag unterstützend und entlastend zur Seite steht. Sie ist ein anerkannter Teil des pädagogischen Teams der Schule und wird in schulinterne Besprechungen eingebunden. Mit ihrer regelmäßigen Präsenz erweitert sie die pädagogische Angebotsstruktur der Schule.

Es konnte bereits ein guter Kontakt zu vielen SchülerInnen und ihren Eltern aufgebaut werden. Viele Eltern geben allerdings zu schnell die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Situation an die LehrerInnen und auch die Schulsozialarbeit ab. In gemeinsamen Gesprächen kann darauf hingearbeitet werden, die eigenen Potentiale in der Erziehung ihrer Kinder zu nutzen. Ebenfalls ist es notwendig, weiterhin daran zu arbeiten, dass die Schulsozialarbeiterin mit ihren Angeboten möglichst viele Menschen erreicht, die Unterstützung benötigen.

Es ist der Schulsozialarbeiterin ein Anliegen, die präventiven Angebote der Schule auszubauen. So möchte sie mit eigenen Angeboten zum Sozialen Lernen zu einer festen Instanz werden, damit bereits hier viele destruktive Verhaltensweisen verhindert und förderliche Kompetenzen ausgebildet werden können, die den SchülerInnen dazu verhelfen, Konflikte oder andere individuelle Problemlagen angemessen anzugehen. Ein gesundes Selbstbewusstsein und Ich-Stärke sollen den Kindern helfen, zukünftige Krisen wohlbehalten durchzustehen und sich auf ihre Ressourcen zu besinnen.

Die Schulsozialarbeit möchte mit ihren Angeboten dazu Beitrag leisten, die Entwicklung der Kinder in ihrer ersten Zeit an der Schule bestmöglich zu fördern. Dazu ist sie bereit, ihre Arbeit immer wieder kritisch zu überdenken und auf die Bedürfnisse der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft anzupassen.

Anhang

SGB VIII

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

§11 Jugendarbeit.

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (...)

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: (...)
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (...)

§13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit (...)

3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, (...)
im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Schulgesetz NRW

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(...)

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben. (...)

§58 Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal

Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.

§65 Aufgaben der Schulkonferenz

(1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. (...)

§66 Zusammensetzung der Schulkonferenz

(...)

(7) Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen.

§68 Lehrerkonferenz

(1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. (...) Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.

§69 Lehrerrat

(...) Ihm [dem Lehrerrat] gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 an. (...)

§80 Schulentwicklungsplanung

(...) Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. (...)